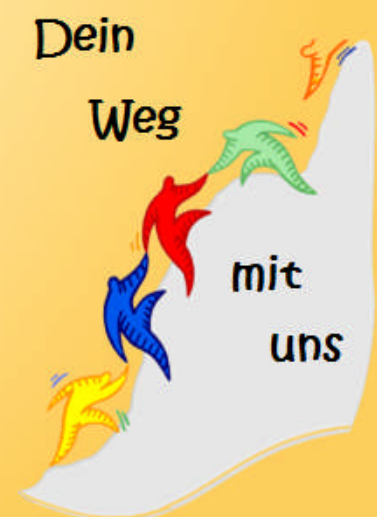


# Städt. Sekundarschule Hilden

Ein  
pädagogisches Konzept  
für die  
Inklusion





## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Präambel .....	2
1. Einbettung der Sekundarschule in den städtischen Kontext .....	4
2. Rahmenbedingungen .....	6
2.1. Klassenzusammensetzung .....	6
2.2. Ausstattung .....	7
2.3. Personelle Besetzung .....	9
3. Unterrichtsplanung und –gestaltung .....	10
3.1. Richtlinien und Lehrpläne .....	10
3.2. Unterricht und Methoden .....	10
3.3. Arbeiten im Team .....	11
3.4. Diagnostik und Förderplanarbeit.....	12
4. Leistungsbewertung, Zeugnisse und Abschlüsse .....	14
5. Partner der schulischen Inklusion .....	16
6. Abschlussbemerkung .....	18



## Präambel

### „Dein Weg mit uns.“

Diesem Leitmotiv will sich die Städt. Sekundarschule im Schulzentrum Hilden widmen. Folgende Grundüberzeugungen spiegeln sich in diesem Satz:

Durch das verhältnismäßig kleine, überschaubare drei- bis vierzügige System dieser Schulform bietet die Hildener Sekundarschule die Möglichkeit der individuellen Betreuung und Förderung. Auf diesem begleiteten Weg, auf dem keiner alleine gelassen wird, stellt sie ein weiterführendes Bildungsangebot vor Ort dar, welches bereichert wird durch die Kooperation mit anderen Schulformen und außerschulischen Partnern. Sie steht allen Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Biographien und Begabungen offen und fördert diese exklusiv. Die Stärken des Einzelnen werden ausgebaut und Defizite gemeinsam behoben. Sozialer Umgang wird durch das friedliche, dauerhafte Zusammensein in einer Klassengemeinschaft und mit festen Bezugspersonen geübt. Deshalb wird in dem Slogan „Dein Weg mit uns“ der Fokus einerseits auf das Individuum gerichtet, andererseits aber flankiert von dem „Wir“, welches unterstützend auf dem individuellen Weg helfend zur Seite steht.

Die Stadt Hilden hat es sich zur Aufgabe gemacht, kein Kind dürfe verloren gehen. Als Schulträger der Sekundarschule eröffnet sie hiermit die Möglichkeit, individuelle Lernwege zu ebnen.

### „Du wirst gesehen...“

Ist ein zentraler Leitspruch der Sekundarschule, unterstreicht er doch das selbst gesetzte Ziel der Stadt. Jedes Kind und jeder Jugendlicher soll in dem kleinen System der Sekundarschule bei längerer gemeinsamer Schulzeit, bei hoher Durchlässigkeit der Bildungsgänge innerhalb der Schulform, unabhängig vom sozialen Hintergrund und von den Lernvoraussetzungen wahrgenommen, begleitet, sprich „gesehen“ und gehört werden. So wird der Begriff „Bildung“ allumfassend interpretiert: Sowohl die fachliche als auch die menschliche, interkulturelle Bildung wird in der Sekundarschule fokussiert.

Kein sonderschulpädagogischer Förderschwerpunkt wird grundsätzlich ausgeschlossen oder umgekehrt ein Förderschwerpunkt fokussiert. Der Gemeinsame Unterricht, wie er an den Grundschulen längst implementiert ist, wird fortan auch an der Sekundarschule Hilden praktiziert, die mit Beginn des Schuljahres 2013/14 ihre Pforten öffnet. Noch wird es unter dem Namen einer Integrativen Lerngruppe laufen, in welche Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gleichberechtigt ihren Weg beginnen.

Mit dieser Grundüberzeugung kann sich auch der inklusive Gedanke entfalten und gelebt werden.



## 1. Einbettung der Sekundarschule in den städtischen Kontext

Die Sekundarschule in Hilden ist eine Schule, die sich der Inklusion verpflichtet fühlt. Damit unterstützt sie konkret das Anliegen der Stadt, die ihren Fokus ebenso auf eine zielführende und für alle gewinnbringende Inklusion setzt. So setzt die Sekundarschule die erfolgreich inkludierende Arbeit der Hildener Kindergärten und Grundschulen fort.<sup>1</sup>

Ziel muss es sein, allen Eltern, die eine inklusive Beschulung ihrer Kinder an einer allgemeinbildenden Schule wünschen, im Rahmen der geregelten Aufnahmekapazität einen qualitativ hochwertigen Schulplatz anzubieten. Eine hohe Unterrichtsqualität und die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler stehen dabei im Mittelpunkt.

Die Heterogenität aller an dieser Sekundarschule lehrenden und lernenden Personen wird als Chance, Herausforderung und Selbstverpflichtung verstanden. Die Sekundarschule in Hilden lebt den Gedanken der Inklusion – Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden innerhalb der Schulgemeinschaft ihren Platz und Ort des Lernens zunächst in den Integrativen Lerngruppen, die auch auf besondere Bedürfnisse eingestellt sind.

Zieldifferent lernende Kinder und Jugendliche werden auch in Anlehnung an die entsprechenden Förderschulrichtlinien begleitet.

Dies ist als logische Konsequenz und Fortführung der Inklusion in der Grundschule zu verstehen. Die Anschlussperspektive für die Kinder nach der Grundschule muss zeitnah geschaffen und sukzessive qualitativ wie quantitativ ausgebaut werden. So nimmt die Städt. Sekundarschule im Ort Hilden die Funktion einer **Vorreiterschule** ein, an der alle Kinder, gleich mit welchem Förderbedarf, insbesondere jedoch die zieldifferent zu beschulenden Kinder, aufgenommen werden können.

Inklusion ist als ein Prozess zu verstehen. Nicht alle Schulen werden zeitnah in der Lage sein, alle Kinder unabhängig von ihrem Förderbedarf mit hoher Qualität zu beschulen. Um dies dennoch zu gewährleisten und um Ressourcen zu bündeln, wird in Hilden in einem ersten Schritt die Sekundarschule als Vorreiterschule errichtet. Durch ein solches Konzept wird auch der Isolierung von Kindern mit Förderbedarf entgegengewirkt, um sicherzustellen, dass diese auch an einem Ort beschult werden, an dem sie weitere Kinder mit (ihrem) Förderbedarf antreffen. Dieses Vorgehen hat sich im Bereich der Grundschule bewährt.

In jeder Schule in Hilden gibt es zukünftig einen **Inklusionsbeauftragten**, der sich der Thematik federführend annimmt, sie vorantreibt und als Multiplikator im Lehrerkollegium dient. Zudem soll er als Ansprechpartner für Eltern von Kindern mit Förderbedarf dienen und diesen bei Fragen beratend zur Seite stehen.

---

<sup>1</sup> Zu einer begrifflichen Unterscheidung und Ausrichtung zwischen Integration und Inklusion siehe das letzte Kapitel dieses Konzeptes.



Der inklusive Prozess soll fortlaufend fortgeschrieben und optimiert werden. Dazu ist es erforderlich, ein Gremium einzurichten, in dem sich die relevanten Akteure über die unterschiedlichsten Themenfelder im Bereich der Inklusion austauschen und beraten. Dieser Kreis, der sich nicht nur auf Akteure an der Sekundarschule beschränkt, soll dazu dienen, neue Ansätze zu entwickeln und zu realisieren. Teilnehmen sollten neben der Stadtverwaltung Hilden die Inklusionsbeauftragten der Hildener Schulen und Elternvertreter. Der **Arbeitskreis Inklusion** soll mindestens zweimal im Jahr tagen.



## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Klassenzusammensetzung

In der Grundschule eingeführt als Gemeinsamer Unterricht (GU), in den weiterführenden Schulen als Integrative Lerngruppe (IGL) eingeführt – so wird sich die Städtische Sekundarschule zunächst an dem in der Gesamtschule langjährig praktizierten Modell der Integrativen Lerngruppe orientieren.

Im von der Bezirksregierung Düsseldorf herausgegebenen Manual „Gemeinsames Lernen / Auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule“ vom November 2012 wird eine Unterscheidung hinsichtlich der Terminologie getroffen: Bei **zielgleich** zu beschulenden Kindern wird in der Sekundarstufe I wie in der Grundschule vom **Gemeinsamen Unterricht** gesprochen, während **Integrative Lerngruppen** auch **zieldifferent** zu unterrichtende Kinder aufnehmen.

Der Einfachheit halber wird in diesem Konzept fortan der Begriff der Integrativen Lerngruppe verwendet. **Fünf bis maximal sechs Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** werden in eine Klasse integriert. Dabei wird kein Förderschwerpunkt bevorzugt oder ausgeschlossen. Um auf die besonderen Bedürfnisse dieser heterogenen Lerngruppe eingehen zu können, ist die **Bandbreite auf 23 bis 25** beschränkt.<sup>2</sup>

Kinder mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung könnten auch auf andere Klassen verteilt und müssten nicht zwingend in die Integrative Lerngruppe aufgenommen werden, da sie ja häufig zielgleich unterrichtet werden. Doch solche Überlegungen zur Klassenzusammenstellung müssen jedes Jahr neu angestellt werden – abhängig einerseits von der vorliegenden Anzahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und andererseits von ihrer jeweiligen Persönlichkeit.

Da es in der Sekundarschule kein Abstufen gibt, d.h., es ist kein Sitzenbleiben aufgrund von schwachen Leistungen vorgesehen, bleibt die in Klasse 5 gefundene Klassenzusammensetzung – bis auf marginale Veränderungen wie z.B. bedingt durch Umzüge – bis zum Abschluss der Sekundarstufe I nach Klasse 10 so erhalten. Dies vermittelt gerade für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Maß an Stabilität, Kontinuität und Sicherheit, denn die Klassengemeinschaft bleibt langjährig bestehen.

---

<sup>2</sup> Siehe dazu § 6 Klassenbildungswerte in VO zu § 93 Abs. 2 SchulG, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2012

## 2.2. Ausstattung

Parallel zur Einrichtung der Städt. Sekundarschule zum Schuljahr 2013/14 beginnt eine große Modernisierungsmaßnahme, die auf vier Bauabschnitte verteilt und auf über 10 Millionen Euro anberaumt ist, in dem Schulgebäude wie auch im angrenzenden Schulaußengelände. Somit wird eine selten auftauchende Möglichkeit offeriert, im Zuge dieser Umstrukturierung auch die Belange der Inklusion von vornherein nicht nur zu berücksichtigen, sondern aktiv einzuplanen.

Als weitestreichender Schritt ist dabei die **Neustrukturierung der Klassenzimmer** zu sehen, welche die Integrativen Lerngruppen beherbergen werden. Ein Ausschnitt aus dem Gebäudeplan verdeutlicht die Maßnahme:



Wie man optisch gut erkennen kann, wird das in der Mitte liegende Klassenzimmer in der Mitte durch eine Wand in etwa zwei gleich große Hälften geteilt. In diese beiden dann etwas über 30 m<sup>2</sup> großen Räume wird jeweils links und rechts ein direkter Zugang anhand einer Tür zu den daneben liegenden Klassenzimmern geschaffen. So entstehen zwei sehr große Klassenzimmer, welche mit ihrem eigenen Nebenraum mehr als **90 m<sup>2</sup>** umfassen. Diese Klassenzimmer stehen exklusiv für die Integrativen Lerngruppen zur Verfügung.



Diese Art von Umbaumaßnahme wird direkt in den Sommerferien 2013 durchgeführt, damit zu Beginn des Schuljahres 2013/14 die erste Integrative Lerngruppe ihr eigenes, großzügiges Klassenzimmer in Empfang nehmen kann. Die Vorteile liegen auf der Hand:

Ein **Nebenraum** ist von Vorteil zur Trennung der Lerngruppe in einzelnen Phasen des Unterrichts. Temporäre Differenzierung ist nicht im Sinne des Separierens zu verstehen, sondern als eine Bereicherung anzusehen: Dieser Nebenraum ist nicht nur für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gedacht, sondern steht der gesamten Klasse zur Verfügung. Wird im Rahmen des Unterrichts frei gearbeitet oder eine Gruppenarbeit angesetzt, so können sich alle Schülerinnen und Schüler auf die zwei Räume verteilen und sich dort zurückziehen. Gerade bei Teamteaching-Stunden bietet es sich zeitweise an, dass ein Lehrer im Klassenzimmer bleibt und der zweite einen Teil der Klasse im Nebenraum unterrichtet.

Wichtig ist bei der Umstrukturierung jedoch, dass dieser für die Inklusion erforderliche Nebenraum nicht „irgendwo“ in der Nähe des Klassenzimmers liegt, sondern direkt vom Klassenzimmer aus zu erreichen ist.

Bei den Überlegungen, welche für die Inklusion insbesondere relevant sind, spielt das eigene Klassenzimmer generell eine große Rolle. An sich wird mittlerweile das **Lehrerraumprinzip** befürwortet und wird seit vielen Jahren auch an der Wilhelm-Fabry-Realschule sehr erfolgreich praktiziert. Für eine Integrative Lerngruppe ist dies jedoch nicht das passende System, denn das Lehrerraumprinzip bedingt, dass häufig die Schülerinnen und Schüler die Räume wechseln müssen. Aber nicht alle Räume können mit Nebenräumen versehen werden für eine Integrative Lerngruppe pro Jahrgang. Zudem könnte dieses Wechseln von Räumen und das damit verbundene Einstellen auf eine neue Umgebung vermehrt die Schülerinnen und Schüler überfordern. Aus diesen Beweggründen wird für die Integrative Lerngruppe das Lehrerraumprinzip aufgebrochen und das **Klassenraumsystem** praktiziert.

Sich im Vorhinein über eine Grundauffassung und deren Wirkung Gedanken zu machen, ist sehr wichtig. Deswegen ist die auf dem Grundriss des Architekten zu sehende Klasseneinteilung nicht korrekt: Im Schuljahr 2014/15 wird die zweite Integrative Lerngruppe an der Städt. Sekundarschule eröffnet, aber diese wird nicht wieder den Buchstaben „a“ tragen, sondern z.B. „b“. Nur ein Buchstabe, der sich verändert, der aber Auswirkungen zeigt. Um eine Stigmatisierung zu verhindern, wird der Integrativen Lerngruppe bei der Eröffnung immer ein anderer Zug, d.h. ein anderer Buchstabe, zugewiesen.

Doch die Modernisierungsmaßnahmen, die für die Inklusion von Relevanz sind, beschränken sich nicht nur auf die Bereitstellung von Nebenräumen, sondern auch auf die Ausstattung. Bereits im Sommer 2013 wird für das dreigeschossige Hauptgebäude ein **Aufzug** gebaut, um auch Kindern mit körperlichen Handicaps Barrierefreiheit zu bieten.

Die Klassenzimmer für die neuen Sekundarschüler werden modern hergerichtet mit neuem Bodenbelag, Anstrich, ergonomischen Stühlen und Tischen, Schränken, Raumteilern,





interaktiven Beamern etc. – und harmonisch aufeinander abgestimmt mit einem frischen Farbkonzept. Doch wie soll der Nebenraum eingerichtet werden? Erst einmal auch wie das Klassenzimmer mit denselben Stühlen und Tischen, natürlich in geringerer Anzahl, aber in derselben Farbe usw., damit man auch hier keine Separierung und damit verbunden Stigmatisierung assoziiert.

Doch auch den Schülerinnen und Schülern werden nach den Sommerferien noch Miteinrichtungswünsche offeriert, sodass die letztendliche **Ausstattung** auch einen individuellen Zug erhält.

Anhand dieser Ausführungen lässt sich schon zum jetzigen Zeitpunkt festhalten, dass der Schulträger für die Zukunft der Städtischen Sekundarschule mehr als bereit ist, diese auch attraktiv und modern auszustatten. Diese Grundeinstellung lässt sich auch auf die **Bereitstellung von Materialien** übertragen, sodass passgenau zu den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch Lehrwerke, Arbeitshefte, Diagnosetests etc. angeschafft werden können.

### 2.3. Personelle Besetzung

In der Integrativen Lerngruppe erhalten Schülerinnen und Schüler den gleichen Umfang sonderpädagogischer Förderung, den sie auch an einer entsprechenden Förderschule bekommen würden. Zusätzlich erhalten diejenigen Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent gefördert werden, einen Stellenzuschlag von der Bezirksregierung, um erforderliche Fachleistungsdifferenzierungen in den einzelnen Unterrichtsfächern gewährleisten zu können. Dieser Stellenzuschlag liegt derzeit bei 0,1 Stelle pro Kind.



### 3. Unterrichtsplanung und –gestaltung

#### 3.1. Richtlinien und Lehrpläne

Ebenfalls im Runderlass „Integrative Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I“ wird unter dem dritten Punkt „Unterricht“ explizit der Bezug zu Richtlinien hergestellt, die dann seinerseits die Basis für die zu erstellenden schulinternen Lehrpläne sind. So heißt es im Runderlass:

„Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden auf der Grundlage der Unterrichtsvorgaben des Ministeriums für die allgemeine Schule sowie der Richtlinien für ihren Förderschwerpunkt unterrichtet (§ 37 Abs. 2 AO-SF).“

#### 3.2. Unterricht und Methoden

Unterricht sollte unter der Prämisse gestaltet werden, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf so lange wie möglich am herkömmlichen Unterricht teilhaben können, damit sie nicht das Gefühl vermittelt bekommen, separiert zu werden. Damit einhergehend muss im Vorfeld auch die Wahl der Lehrwerke bedacht werden, damit diese bei der Wahl der Themen aufeinander abgestimmt sind, aber nach Leistungsvermögen differenziert sind.

Generell lässt sich aber an dieser Stelle festhalten, dass die Grundvorstellung des an der Sekundarschule Hilden zu implementierenden Unterrichts sich an alle Kinder richtet, unabhängig ob sie sonderpädagogischen Förderbedarf diagnostiziert haben oder nicht. Deswegen können hier die Aussagen aus dem Konzept für die Städt. Sekundarschule Hilden wiederholt werden:

“Die Sekundarschule in Hilden versteht **Lernen** als einen **aktiven, situativen und konstruktiven Prozess**. Die Schülerinnen und Schüler lernen voneinander und miteinander. Lernrhythmus und Leistungsvermögen eines jeden Einzelnen stehen im Mittelpunkt. Innere und äußere Differenzierungen, Klassenverband und Jahrgangsstufe, kooperatives Lernen, Wochenplanarbeit, Feedback-Kultur, Ritualisierung und Rhythmisierung werden von Lehrkräften bzw. Lehrkräfteteams ermöglicht. Die Schule bietet den Kindern Entwicklungschancen sowie Lern- und Kompetenzzuwachs. Dadurch werden Schwächen abgebaut und Stärken ausgebaut.

Die Sekundarschule in Hilden wird im **gebundenen Ganztag** geführt und hat an drei Tagen – montags, mittwochs und donnerstags – verbindlichen Nachmittagsunterricht. Das ganztägige Lernen bietet die Gelegenheit, **Schule als Lebensraum** zu gestalten und andere Professionen in den Schulalltag einzubinden. Die Unterrichtstage werden sinnvoll rhythmisiert, Phasen der Anspannung und Entspannung wechseln sich ab.



Kinder mit Förderbedarfen haben zudem noch andere Bedürfnisse. So müssen diese häufig neben der Schule noch weitere therapeutische Maßnahmen bzw. Förderangebote wahrnehmen. Hier ist sicherzustellen, dass die Stundenplangestaltung den Besuch solcher Maßnahmen ermöglicht.

Wünschenswert wäre es, auch die hauptsächlichen Therapiebedarfe wie z.B. Logopädie oder Ergotherapie an der Schule durch externe Fachkräfte anbieten zu lassen. Dies ist bereits Standard in den Förderschulen als auch in den Integrativen Kindertagesstätten. Gemeinsam mit den Anbietern solcher Leistungen und nach Prüfung der vorherrschenden Therapiebedarfe soll diese Möglichkeit ausgelotet und, wenn möglich, realisiert werden.“

Insbesondere für die integrative Lerngruppe von hoher Relevanz ist die Bildung einer **Klassengemeinschaft**. Doch da dies auch für alle anderen Klassen von immenser Bedeutung ist, ist für jede Klasse in der Jahrgangsstufe 5 ein Nachmittag der „Sozialen Klassenstunde“ gewidmet. Soziales Lernen, spielerisch umgesetzt in Kooperationsübungen, besitzt einen hohen Stellenwert an der Sekundarschule, soll doch schon frühzeitig der respektvolle, freundliche Umgang miteinander trainiert werden. So stehen hier Angebote erlebnispädagogischer Art zur Förderung sozialer Kompetenz im Mittelpunkt.

Die Ziele der „**sozialen Klassenstunde**“ sind Vermittlung von sozialer Kompetenz und prosozialem Verhalten, Stärkung der eigenen Person und Selbstkontrolle, Erlernen von Konfliktvermeidungs- und -bewältigungsstrategien und des positiven Rückmeldens. Die Klassen sollen ebenfalls in der Fähigkeit gestärkt werden, kreativ streiten zu können und Empathie zu entwickeln. Die Konfliktklärung im Klassenverband ist ein wichtiges Ziel, da auftretende Konflikte nicht nur auf der Lehrer-Schüler-Ebene geklärt werden sollen, sondern auch auf der Schüler-Schüler-Ebene. Die Klasse wird in den Reflexionsprozess miteinbezogen und erarbeitet eigene Lösungsstrategien. Dazu werden Methoden aus den Bereichen Kommunikation, Selbstbewusstsein, Rollenspiel, interaktive und körpersprachliche Übungen genutzt, die auch die interkulturellen Kompetenzen stärken.

### 3.3. Arbeiten im Team

Wichtiges Prinzip der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit der Städt. Sekundarschule Hilden ist das **Klassenlehrerprinzip**, das den Schülerinnen und Schülern den sanften Übergang von der Grundschule in das weiterführende System Sekundarschule ermöglicht. Jedoch wird jede Klasse von **zwei gleichberechtigten Lehrkräften** betreut, die sich als „**Tandem**“ verstehen. Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler von Klasse 5 bis zur Klasse 10 und unterrichten möglichst häufig in ihrer eigenen Lerngruppe.



So kann eine genaue Kenntnis des Leistungs- und Arbeitsvermögens der Schülerinnen und Schüler erworben und gleichzeitig ein Vertrauensverhältnis zwischen Lehrenden, Schülern und Erziehungsberechtigten geschaffen werden, was eine optimale Basis für den Lern-, Entwicklungs- und Bildungsprozess der Heranwachsenden darstellt. Aufgrund der Überschaubarkeit und Kontinuität kann das Klassenlehrer-Team die Schülerinnen und Schüler genau wahrnehmen, sie stärken und ggfs. coachen. Sie fühlen sich für deren persönliche Entwicklung verantwortlich, sind Vertrauenspersonen und für Erziehungsfragen sowie für die Elternarbeit besonders verantwortlich.

Das **Klassenlehrer-Team** in der Integrativen Lerngruppe setzt sich nach Möglichkeit aber aus einer **Lehrkraft der Sonderpädagogik** und einer **Lehrkraft aus der Sekundarstufe I** zusammen, damit insbesondere eine intensive und qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gewährleistet ist.

Dabei soll aber von vornherein bei den Kindern nicht der Anschein erweckt werden, dass die Lehrkraft für Sonderpädagogik nur für diese 5-6 Kinder mit Förderbedarf zuständig ist, sondern das Klassenlehrerteam übernimmt zusammen gleichwertig die Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler.

Dazu wird im Stundenplan der beiden Lehrkräfte eine Stunde als „**Teamsitzung**“ verankert, die nicht zu Vertretungszwecken freigegeben wird, damit kontinuierlich in jeder Woche auch der nötige Zeitrahmen zur Verfügung gestellt wird, um über einzelne Kinder oder über das Gruppengefüge zu sprechen.

Es steht schon jetzt fest, dass alle in einer Integrativen Lerngruppe tätigen Lehrkräfte mindestens zweimal im Jahr in der **Fachkonferenz Inklusion** tagen. Hier wird der Ort sein, um auf einer allgemeineren Ebene sonder- und integrationspädagogischen Fragestellungen nachzugehen, über Anschaffungen abzustimmen und auch das pädagogische Konzept für die Inklusion zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

### 3.4. Diagnostik und Förderplanarbeit

In dem zuvor schon angeführten Runderlass „Integrative Lerngruppen an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I“ wird auch die Diagnostik und die sich daraus erschließende Förderarbeit thematisiert:

„Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden individuelle sonderpädagogische Förderpläne erstellt und fortgeschrieben (§ 19 Abs. 6 AO-SF).“

Dabei muss hier insbesondere auf die Individualität der einzelnen Kinder eingegangen werden, damit sie bestmöglich gefördert werden können. Dazu gehört die Verwendung spezieller Diagnoseverfahren wie auch der Einsatz modifizierter Lehrwerke oder auch anderer Unterrichtsmaterialien, die im Einzelfall auf das jeweilige Kind abgestimmt werden



müssen. Federführend aufgrund seiner Expertise ist hierbei die Lehrkraft für die Sonderpädagogik, die im engen Austausch mit dem Tandempartner aus dem Klassenlehrer-Team steht sowie auch mit dem Klassen-Team. Um Transparenz und damit auch Effektivität zu erzielen, wird der **Förderplan** mit dem jeweiligen Kind und den Erziehungsberechtigten kommuniziert.

Losgelöst von Elternsprechtagen finden dabei in regelmäßigen Abständen **Perspektivgespräche** für jede Schülerin und für jeden Schüler statt. Alle Facetten ihrer bzw. seiner Persönlichkeit sollen dabei wertgeschätzt werden – sowohl die fachliche als auch die menschliche Entwicklung soll dabei honoriert und gegebenenfalls Weghilfen beiseite gestellt werden. Zu diesen Perspektivgesprächen werden, je nach Bedarf, Sozialarbeiter, Kooperationspartner und Berufsberater hinzugezogen, um eine adäquate Beratung für die Zukunft des Einzelnen zu ermöglichen.



#### 4. Leistungsbewertung, Zeugnisse und Abschlüsse

Bei dieser Thematik muss zum jetzigen Zeitpunkt grundsätzlich noch unterschieden werden, ob die Kinder eine **zielgleiche** oder eine **zieldifferente Förderung** erhalten.

Im Falle der **Zielgleichheit** gelten bei der Leistungsbewertung, bei der Zeugnisvergabe und bei den Abschlüssen die Bestimmungen der allgemeinen Schule, die Bestimmungen für die teilintegrierte Sekundarschule, die in der **APO-SI** reglementiert sind.

Bei der Leistungsbewertung ist zuvor zu überlegen, ob ein sogenannter **Nachteilsausgleich** gewährt werden kann. Eine gute Erklärung dazu findet sich in dem Manual der Bezirksregierung „Gemeinsames Lernen / Auf dem Weg zur Inklusion in der allgemeinen Schule“:

„Art und Umfang von Nachteilsausgleichen sind stets so auszurichten, dass die in der Behinderung begründete Benachteiligung ausgeglichen und dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Es geht daher nicht um eine Bevorzugung durch geringere Leistungsanforderungen, sondern um eine andere – aber gleichwertige – Gestaltung der Leistungsanforderungen. Art und Bemessung der Ausgleichsmaßnahmen sind danach auszurichten, dass dem Grundsatz der Chancengleichheit möglichst vollständig entsprochen wird. Dazu beraten sich die Schulen gegebenenfalls mit der Bezirksregierung.

Im Unterricht und bei Klassenarbeiten / Klausuren oder bei anderen Formen der Leistungsbewertung gewähren und bestimmen die Schulen selbst den Nachteilsausgleich und dokumentieren diesen.“<sup>3</sup>

Diese Form des Nachteilsausgleiches betrifft nicht nur Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern kann auch denjenigen gewährt werden, die eine Form von Behinderung aufweisen, die aber ohne sonderpädagogischem Förderbedarf einhergeht. Als Beispiel dafür können dazu die **Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten** und **Dyskalkulie** angeführt werden.

Die Zeugnisse von zielgleich zu unterrichtenden Kindern richten sich, wie eingangs erwähnt, nach den Bestimmungen der teilintegrierten Sekundarschule. Sie enthalten jedoch noch die zusätzliche Bemerkung, dass die Kinder sonderpädagogisch gefördert wurden, und zwar unter Benennung des jeweiligen Förderschwerpunktes oder der jeweiligen Förderschwerpunkte. Dies kann auf Wunsch der Eltern bei Zeugnissen, welche für Bewerbungen vorgezeigt werden, entfallen.

---

<sup>3</sup> Ebd., siehe S. 38



Die Bestimmungen für Kinder, welche **zieldifferent** gefördert werden, sind dezidiert nachzulesen in der **AO-SF**, die spezifisch auf die einzelnen Förderschwerpunkte eingeht. Da sie ausreichend dokumentiert und nachlesbar sind, sollen an dieser Stelle nur grundsätzliche Überlegungen angeführt werden.

Die **Leistungen** der zieldifferent zu unterrichtenden Kinder werden auf der Grundlage der im **Förderplan** festgelegten Lernziele bemessen. Dabei zählt zur Leistungsbewertung nicht nur das erreichte Lernergebnis und der erzielte Fortschritt, sondern auch die individuelle Anstrengung, die hierzu notwendig war.

Je nach Förderschwerpunkt können Zeugnisse auch zusätzlich Noten (für einzelne Fächer) enthalten, in der Regel enthalten sie jedoch Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern und zwar in schriftlicher Form. In Einzelfällen mag es ein Ansporn und auch ein Symbol des „Dazugehörens“ sein, wenn ein Kind Noten auf dem Zeugnis sieht, doch das muss im Vorfeld abgesprochen werden.

Auch die Abschlüsse differieren je nach Förderschwerpunkt. So führt die Klasse 10 im Bereich des Schwerpunktes Lernen zum „Abschluss des Bildungsgangs im Förderschwerpunkt Lernen“. In besonderen Fällen kann auch der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 erreicht werden.



## 5. Partner der schulischen Inklusion

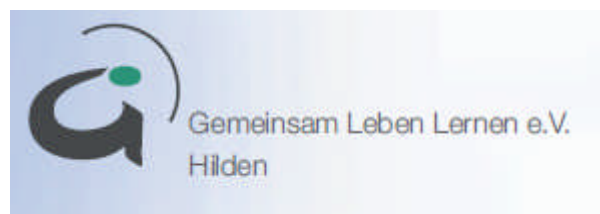
Der wichtigste Partner im Hinblick auf Inklusion in der Schule sind die **Eltern** selbst. Sie kennen ihre Kinder am besten, leben mit ihnen tagtäglich seit vielen Jahren zusammen und haben Erfahrungen damit gesammelt, wie ihre Kinder in spezifischen Situationen reagieren und wie man ihnen helfen kann, sie adäquat anzusprechen und zu fördern. Deshalb wird gerade die Elternarbeit bei den Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf sehr intensiv sein.

Bei den Anmeldegesprächen, welche im Januar / Februar vor dem eigentlichen Start nach den Sommerferien geführt werden, kommt ein erster Kontakt zwischen Schulleitung, Eltern und Kindern zustande. Falls organisatorisch schon abzusehen, sollten auch die beiden Lehrkräfte zugegen sein, die später das Klassenlehrer-Team bilden. Die Zeit vor den Sommerferien sollte schon dazu genutzt werden, diesen ersten Kontakt weiter auszubauen, die Kinder in der Grundschule zu besuchen, um möglichst schon frühzeitig eine Verbindung herzustellen. So fungieren hier die **Klassenlehrkräfte der Grundschulen** als wichtiger Partner für die Inklusion, denn sie haben bereits seit vier Jahren mit den Kindern zusammengearbeitet und sich eine Expertise im individuellen Umgang mit ihnen erworben.

Doch noch auf weitere Partner kann die Städt. Sekundarschule in Hilden zurückgreifen. Neben der engen Zusammenarbeit mit den **Kompetenzzentren** vor Ort ist ein Partner die **Jugendhilfe**. Bereits heute kooperieren Jugendhilfe und Schulen erfolgreich und ergänzen sich gewinnbringend in ihren unterschiedlichen Kompetenzbereichen.

Begünstigt wird diese Zusammenarbeit auch durch die Hildener Ämterstruktur, die Jugend und Schule in einem Zuständigkeitsbereich bündelt. **Schulsozialarbeiter** und die **psychologische Beratungsstelle** stehen der Sekundarschule mit ihrem Know How zur Seite. Bei festgestelltem Bedarf werden unter Umständen, wenn möglich, **Integrationshelfer** aus Geldern der Eingliederungshilfe und / oder der Jugendhilfe finanziert.

Ortsansässige Vereine und Elterninitiativen, die sich für die Belange behinderter Kinder und Jugendlicher einsetzen, sowie Vertreter der Schulen und Kindertageseinrichtungen sollen aktiv in die Zusammenarbeit involviert werden.



Insbesondere eine enge Anbindung zum Verein „**Gemeinsam Leben Lernen**“ soll initiiert werden. Auch die Träger der Eingliederungshilfe und andere Fachdienste sind frühzeitig einzubeziehen.

An dieser Stelle soll auch noch einmal auf den im ersten Kapitel erwähnten Hildener Arbeitskreis Inklusion rückverwiesen werden, der Kräfte bündeln möchte und deshalb alle, die an Inklusion beteiligt sind, regelmäßig zusammenführt.





Als selbstverständlich wird angesehen, dass **Fortbildung** gerade im Bereich der Inklusion intensiv angeboten und wahrgenommen werden kann. So kann eine Schulung der Lehrerschaft über das Kompetenzzentrum für Sonderpädagogische Förderung (KsF) abgedeckt werden. Zudem können weitere Fortbildungen des Schulamtes Mettmann angefordert oder über den Schulen zur Verfügung gestellten Etat für Fortbildungen können externe Anbieter gebucht werden – für einzelne Lehrkräfte oder für das gesamte Kollegium als schulinterne Lehrerfortbildung.



## 6. Abschlussbemerkung

Wir gehen von dem Ansatz aus, dass sich der Fokus nicht allein auf das Kind mit erhöhtem Förderbedarf oder seinem Handicap richtet, sondern dass die Bedürfnisse aller Beteiligten wahrgenommen und berücksichtigt werden. Schülerinnen und Schüler in ihrer einmaligen Individualität sollen willkommen geheißen werden und mit- und voneinander im sozialen Kontext lernen.

Die Teilhabe aller, und damit der Gedanke der Inklusion, stehen im Vordergrund. Zieldifferent und zielgleich einzuschätzende Kinder sollen nicht separiert werden, sondern sollen wertgeschätzt und beteiligt werden. Das ist der Weg in die Inklusion, den wir gehen möchten.

**„Dein Weg mit uns.“**

Und dieses Leitmotiv umfasst jeden.

Um den inklusiven Gedanken ernst zu nehmen, wird an dieser Stelle jetzt nicht mehr von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf oder Zielgleichheit / Zieldifferenz gesprochen, sondern wir, die Sekundarschule Hilden, sind eine Schule für alle.